

Landesstrategie Hessen

zur Prävention und Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit

„Chancen schaffen: Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Hessen verhindern – regional, sozialräumlich, wirkungsorientiert“

I. Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Hessen.....	4
1. Einleitung.....	4
2. Ausgangssituation	4
a) Situation in Hessen	5
b) Landesweite Trends.....	5
c) Hochbelastete Sozialräume.....	5
3. Grundsätze der Landesstrategie	6
II. Armutsprävention.....	7
1. Sozialpolitische, armutspräventive Maßnahmen	7
a) Aktionsplan gegen Armut	7
b) Soziale und integrationspolitische Quartiersarbeit in Hessen	8
c) Unterstützung bei Verschuldung	8
d) Unterstützung der hessischen Tafeln.....	9
2. Bildungspolitische, armutspräventive Maßnahmen	9
a) Grundkompetenzen als systematischer Schutzfaktor	9
b) Sichere Bildungsübergänge als Schutz vor prekären Lebenslagen	11
c) Erwachsenenbildung und HESSENCAMPUS als zweite Chance	11
d) Multiprofessionelle Teams: Früherkennung und Unterstützung	11
e) Suchtprävention als gezielte Risikominimierung	12
III. Wohnungslosenhilfe und unterstützende Leistungen	12
1. Housing First	12
2. Fachstellen zur Wohnraumsicherung	13
3. Schnittstellenmanagement	14
4. Geschützter Tagesaufenthalt für obdachlose Frauen in Frankfurt.....	14
5. Wohnen nach dem Frauenhaus	15
6. Projekt „Männerschutzwohnung“	15
7. Erprobung regionaler Modelle	16
8. Beratungsstellenfinder.....	17
9. Verbesserte Zugänge durch Verwaltungsdigitalisierung	17
a) Förderprogramm „Ehrenamt digitalisiert!“	19

b) „Digital im Alter – Di@-Lotsen“	19
IV. Schutz von Wohnungs- und Obdachlosen	20
1. Schutz vor Gewalt.....	20
2. Hitze- und Kälteschutz	20
V. Angebote an bezahlbarem Wohnraum	21
1. Soziale Wohnraumförderung	22
2. Belegungs-, Benennungs- und Besetzungsrechte	23
3. Förderung des Neubaumodellprojekts „VinziDorf“	24
VI. Gesundheitsversorgung	24
1. Krankenversicherungsschutz – medizinische Versorgung	25
a) Allgemeine Krankenversicherungspflicht	25
b) Krankenversicherungsschutz	26
2. Clearingstellen.....	27
3. Suchthilfe und -prävention.....	28
4. Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD).....	28
VII. Wohnungslosigkeit und Justizvollzug	29
1. Erprobung von Übergangsmodellen.....	30
2. Verbesserung der Entlassungssituation	31
3. Projekt „Arbeitsmarktintegration für jugendliche Straftatlassene“	31
4. Projekt „Wohnen+“ zur Verbesserung der Wohnraumsituation	32
VIII. Die Hessische Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe.....	33
IX. Ausblick: Gemeinsame Perspektive bis 2030.....	36
1. Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit.....	36
2. EU-Strategie zur Armutsbekämpfung.....	38
3. Neue Impulse der Zusammenarbeit: Chancen schaffen!	39

I. Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Hessen

1. Einleitung

Wohnungs- und Obdachlosigkeit ist eine drängende Herausforderung, die zunehmend auch Menschen in der Mitte der Gesellschaft betrifft und erhebliche Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt entfaltet. Prävention, Schutz und tragfähige Perspektiven für Betroffene haben für die Hessische Landesregierung hohe Priorität.

Die vom Land Hessen in Auftrag gegebene GISS-Studie („Ergänzende Berichterstattung zur Analyse von verdeckter Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit in Hessen“) zeigt, dass Wohnungslosigkeit eine landesweite Herausforderung ist. Die Ergebnisse der Studie machen deutlich, dass es sich nicht um ein lokales Problem einzelner Kommunen handelt, sondern alle Regionen Hessens betrifft. Während Wohnungslosigkeit in städtischen Gebieten sichtbarer ist und sich in hoch verdichteten Räumen besonders stark manifestiert, zeigen die Daten, dass auch ländliche Regionen zunehmend betroffen sind.

Die Landesstrategie bündelt deshalb Ansätze der Armutsprävention, Wohnraumsicherung und Wohnungslosenhilfe, des Schutzes, des Wohnungsbaus, der Gesundheitsversorgung sowie der Übergangsgestaltung. Im Mittelpunkt stehen regionale Passgenauigkeit, Prävention und die bessere Verzahnung vorhandener Angebote. Hochbelastete Sozialräume werden mit der Landesstrategie in den Blick genommen, zugleich bleibt die Strategie aber bewusst landesweit ausgerichtet.

2. Ausgangssituation

Wohnungs- und Obdachlosigkeit berührt unterschiedliche staatliche, kommunale und soziale Handlungsfelder. Die Landesstrategie schafft hierfür einen gemeinsamen fachlichen Orientierungsrahmen, bündelt Erkenntnisse und setzt Impulse für Prävention, wohnraumbasierte Hilfen und eine bessere Vernetzung. Die Ergebnisse der GISS-Studie und der Handlungsauftrag aus dem Koalitionsvertrag bilden hierfür wichtige Grundlagen.¹

¹ „Wir wollen Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Hessen bekämpfen. Dabei setzen wir auf Prävention vor Wohnungsverlust. Gemeinsam mit den Kommunen und den Trägern sozialer Hilfen erarbeiten wir Konzepte der niedrigschwellig aufsuchenden Hilfe und passgenaue Angebote. Unter anderem werden

a) Situation in Hessen

Folgende aktuelle Situation besteht in Hessen:

- **Einkommensarmutsrisikoquote** in Hessen steigt seit 2005 stetig
- ca. **29.000 Personen in kommunalen Notunterkünften** untergebracht: 12 Prozent mehr als im Vorjahr
- **rund 1.700 Menschen leben auf der Straße/ in Behelfsunterkünften**
- **rund 1.900 Menschen sind verdeckt wohnungslos** (hohe Dunkelziffer)
- **etwa 1.400 Präventionsfälle**

b) Landesweite Trends

Folgende Trends zeichnen sich ab:

- **Steigende Wohnungslosigkeit** besonders in urbanen Räumen, aber zunehmend auch im suburbanen und ländlichen Raum
- Zunahme von **Multiproblemlagen**, wie psychische Erkrankungen, Sucht, Überschuldung, prekäre Erwerbsverhältnisse
- **Mangel an günstigem Wohnraum**, insbesondere im unteren Preissegment
- **Ungleichgewicht der Hilfestrukturen** im urbanen und ländlichen Raum
- **Mobilität wohnungsloser Menschen in Richtung bestehender Angebotsstrukturen**, insbesondere in Ballungsräume

c) Hochbelastete Sozialräume

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Entlastung hochbelasteter Sozialräume. Hierzu zählt beispielsweise das Frankfurter Bahnhofsviertel, für das die Hessische Landesregierung mit dem 7-Punkte-Plan zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Lage vor Ort auf den Weg gebracht hat. Im Rahmen der Landesstrategie soll jedoch keine Sonderstrategie für Frankfurt etabliert werden. Diese Maßnahmen sind bewusst landesweit angelegt.

wir prüfen, ob der „Housing first“-Ansatz hierbei zur Lösung beitragen kann. Für Menschen in besonderen Lebenslagen setzen wir auch auf soziale Wohnraumhilfen. Mögliche Träger werden wir als Land Hessen unterstützen.“ (KOAV-Hessen zur 21. Legislaturperiode, S. 81)

3. Grundsätze der Landesstrategie

Unter dem Leitgedanken „Chancen schaffen: Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Hessen verhindern – regional, sozialräumlich, wirkungsorientiert“ konzentriert sich die Landesstrategie auf folgende Grundsätze:

- **Regional handeln**

Hilfen und Angebote sollen regionale Bedarfe berücksichtigen und möglichst gut erreichbar sein.

- **Prävention früh ansetzen**

Risiken von Wohnungsverlust sollen früh erkannt und präventive sowie armutsbezogene Ansätze enger verbunden werden.

- **Wohnen ermöglichen**

Wohnraumsicherung, Housing First und geeignete Wohnangebote bilden zentrale Ansatzpunkte zur passgenauen Unterstützung Betroffener.

- **Bezahlbaren Wohnraum stärken**

Sozialer Wohnungsbau und geeignete Instrumente der Wohnraumversorgung verbessern Zugänge zum regulären Wohnungsmarkt.

- **Komplexe Lebenslagen ganzheitlich betrachten**

Gesundheitliche, soziale und finanzielle Problemlagen sowie Übergänge zwischen Hilfesystemen sollen zusammengedacht werden.

- **Schutz vor Gewalt, Hitze und Kälte stärken**

Das Leben ohne einen geschützten Wohnraum bringt viele Gefahrenlagen mit sich, die stärker sichtbar gemacht und in entsprechenden Hilfsangeboten einbezogen werden sollen.

- **Kooperationen und Vernetzung stärken**

Fachlicher Austausch, Wissenstransfer, verlässliche Schnittstellen und die Auswertung erfolgreicher Ansätze sollen die Wirksamkeit der Hilfen verbessern.

II. Armutsprävention

Wohnungslosigkeit ist ein Armutsproblem. Wenn Menschen aus den verschiedensten Gründen – sei es Jobverlust, Krankheit oder steigende Preise durch Inflation – in Armut geraten, sind sie auch oft von Wohnungslosigkeit bedroht.

Daher ist der erste Schritt zur Prävention und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit, die Prävention und Bekämpfung von Armut. Die Hessische Landesregierung und ihre einzelnen Ressorts fördern eine Vielzahl von Maßnahmen, die Armut vorbeugen sollen und da, wo Armut eingetreten ist, Hilfe leisten.

So setzt die Landesregierung zum einen auf bildungspolitische Maßnahmen zur Armutsprävention. Denn stabile Bildungsbiografien, Kompetenzentwicklung und soziale Teilhabe ermöglichen langfristig materielle Existenzsicherung. Zum anderen setzt das Land Hessen aber auch auf sozialpolitische Maßnahmen, wie bspw. die Förderung von Schuldnerberatungsstellen und Tafeln, um Hilfe bei bestehender Armut zu leisten.

1. Sozialpolitische, armutspräventive Maßnahmen

Viele der bereits bestehenden Maßnahmen stellen ein breites Spektrum an armutspräventiven Unterstützungsangeboten dar. Da Wohnungslosigkeit oft die Folge von Armut ist, tragen diese Angebote maßgeblich zur Prävention von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bei.

a) Aktionsplan gegen Armut

Strategische Armutsprävention ist keine Ad-hoc-Aufgabe, sondern in langfristigen und fortwährenden Strukturen anzulegen und zu entwickeln, so sieht es auch die neue EU-Anti-Armutsstrategie vor. Danach wird empfohlen, in europäischen Regionen koordinierende Strukturen zur Armutsprävention zu etablieren. Hier nimmt das Land Hessen

bereits eine Vorreiterrolle ein, indem es im letzten Jahr eine Koordinierungsstelle zur Armutsprävention eingerichtet hat und an dieser Aufgabe intensiv arbeitet.

Mit dem Landesaktionsplan sollen bestehende und neue Maßnahmen unter einem Dach verknüpft werden. Er setzt auf ressortübergreifende Zusammenarbeit, stützt sich auf empirische Erkenntnisse und konzentriert sich auf Prävention, Chancengleichheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Armutsprävention muss an vielen verschiedenen Stellen ansetzen, damit sie gelingen kann. Für die Hessische Landesregierung ist es von überaus großer Bedeutung, diese Koordinierungsaufgabe zur Armutsprävention in den Fokus des sozialpolitischen Handelns zu rücken.

Durch einen starken Fokus auf Armutsprävention wird ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit geleistet, damit Menschen möglichst erst gar nicht in Wohnungs- oder sogar Obdachlosigkeit geraten.

b) Soziale und integrationspolitische Quartiersarbeit in Hessen

Seit zehn Jahren fördert das Land Hessen die Gemeinwesenarbeit (GWA) mit mittlerweile 8,1 Millionen Euro an 71 Standorten in Hessen. Das Landesprogramm GWA wirkt zielgerichtet in benachteiligten Quartieren. Die quartiersbezogene Gemeinwesenarbeit trägt zur Vermeidung und Überwindung von Wohnungslosigkeit bei, indem sie niedrigschwellige Unterstützung anbietet und lokale Hilfestrukturen unterstützt. Die Förderung Kommunalisierter sozialer Hilfen (KsH) kommt Wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen zu Gute, denn sie bietet niedrigschwellige Hilfe in sozialen Problemlagen. Die KsH haben hessenweit ein Volumen von 30.365.700 Euro.

c) Unterstützung bei Verschuldung

Im Jahr 2024 gab es im Regierungsbezirk Darmstadt 37, im Regierungsbezirk Gießen 13 und im Regierungsbezirk Kassel 17 anerkannte Schuldnerinsolvenzberatungsstellen verschiedenster Trägerschaft. Neben der Existenzsicherung, der Stabilisierung von Lebenssituationen und Entwicklung von Schuldenstrategien liegt ein Fokus auch auf der Vorbereitung auf eine Wohnung, wie Bestätigungen für den Vermieter oder Nachweise über Schuldenregulierung. Eine frühzeitige präventive Unterstützung ist daher

ein zentraler Baustein, um Wohnungslosigkeit zu verhindern oder sie zu beenden, in dem sie den Weg in die eigene Wohnung ermöglicht.

d) Unterstützung der hessischen Tafeln

Die Tafeln retten nicht nur Lebensmittel, sie sind auch Bezugsstellen von günstigen und einwandfreien Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs für bedürftige Personen und Familien. Als Institutionen der Zivilgesellschaft bieten sie zudem häufig Raum für Begegnung. Insbesondere die ergänzenden Angebote untermauern die Schlüsselrolle der Tafeln, die Chancen und Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft für bedürftige Personengruppen zu verbessern. Daher ist es der Landesregierung ein großes Anliegen, die Arbeit der hessischen Tafeln bei Investitionen in Logistik und Infrastruktur, bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen und bei der Sicherung der Versorgung zu unterstützen. Mit Programmen für kostenfreie Hygieneartikel für armutsgefährdete Menschen werden darüber hinaus Bedarfe aufgegriffen, die oft unsichtbar bleiben, die für die Betroffenen aber eine enorme Bedeutung haben.

2. Bildungspolitische, armutspräventive Maßnahmen

Bildung leistet einen zentralen, präventiven Beitrag zur Vermeidung von Armut und Wohnungslosigkeit, denn stabile Bildungsbiografien, Kompetenzentwicklung und soziale Teilhabe ermöglichen langfristig materielle Existenzsicherung. Ziel ist es, die Anzahl der Bildungsabbrüche zu verringern, Erwerbschancen zu verbessern und frühzeitig Risikofaktoren, wie Sucht oder soziale Isolation, vorzubeugen.

Die zugrundeliegende Wirkungskette verdeutlicht die präventive Wirkung: Frühe Deutschförderung → besserer Schulerfolg → höhere Übergangsquoten in Ausbildung und Beruf → stabilere Einkommensperspektiven → geringeres Risiko von Mietrückständen.

a) Grundkompetenzen als systematischer Schutzfaktor

Sprachbildung und Deutschkompetenz: Sprachliche Kompetenzen sind essenziell, um Unterricht zu verstehen, sozial zu interagieren und administrative Prozesse zu bewältigen. Die Landesregierung fördert Deutsch mit einem Maßnahmenpaket von knapp 300 Millionen Euro (im Haushalt 2026), das u. a. Vorlaufkurse vor der

Einschulung, erweiterte Deutschstunden in der Grundschule, Fortbildungen für Lehrkräfte und zusätzliche Deutschförderung in Berufsschulen umfasst. Hierdurch sollen auch Auszubildende mit Flucht- oder Zuwanderungsgeschichte vor Ausbildungsabbrüchen geschützt werden.

Mathematische Grundbildung: Mathematische Basiskompetenzen sind entscheidend für finanzielle Handlungsfähigkeit. Die Landesregierung setzt auf diagnostische Instrumente wie „Mathe sicher können“ und digitale Lernsysteme wie „bettermarks“, mit einem Förderumfang von rund 4 Millionen Euro. Lehrkräftefortbildungen und Lernstandserhebungen sichern die Qualität. Da mathematische Schwächen mit Armutsrisiken korrelieren, trägt diese Förderung indirekt zur Wohnungslosigkeitsprävention bei.

Finanz- und Verbraucherbildung: Finanzielle Grundbildung ist normativ im Schulgesetz verankert. Inhalte wie Budgetplanung, Vertragskunde, Schuldenprävention und Verbraucherrechte werden in der Sekundarstufe I vermittelt. Didaktische Formate umfassen beispielsweise Projektstage mit werbefreien Praxispartnern oder digitale Planspiele. Es werden zudem Fortbildungen für Lehrkräfte angeboten und die Finanz- und Verbraucherbildung wurde in das digitale Angebot des Berufswahlpasses (Link: [Berufswahlpass](#)) bzw. der Berufswahlapp integriert. Das Ziel ist, „armutsfeste Entscheidungen“ zu fördern, um Überschuldung und Mietrückstände zu vermeiden.

Sozialstaat, Existenzsicherung und gesellschaftliche Teilhabe: Im Fach Politik und Wirtschaft werden Kenntnisse über Sozialversicherungssysteme, Transferleistungen und Armutsrisiken vermittelt. In der gymnasialen Oberstufe und beruflichen Bildung werden diese Inhalte vertieft. Der Bildungsauftrag zielt darauf ab, junge Menschen zu befähigen, staatliche Unterstützungsangebote zu nutzen und ihre Lebensführung eigenverantwortlich und armutsfest zu gestalten.

Gewaltprävention und Schutzstrukturen: Gewaltprävention soll psychosoziale Belastungen minimieren und stabile Bildungsverläufe fördern. Die Landesregierung unterstützt Schulen bei der Entwicklung von Schutzkonzepten, u. a. gegen Mobbing und Diskriminierung. Fortbildungen und Vernetzungsangebote stärken Resilienz und Konfliktfähigkeit, was langfristig soziale Desintegration verhindert.

b) Sichere Bildungsübergänge als Schutz vor prekären Lebenslagen

Brüche an Bildungsübergängen (z.B. von der Schule in den Beruf) sind Risikofaktoren für Wohnungslosigkeit. Die Landesregierung fördert stabile Bildungsketten durch:

- Berufliche Orientierung ab der Grundschule und verstärkt ab Sekundarstufe I (z.B. Projekt „Dreiklang – Grundschule trifft Berufsschule und Handwerk“)
- Kooperationen mit Arbeitsagenturen, Kammern und Betrieben (z.B. „SchulePlus“ mit Praxiserfahrungen in Betrieben)
- Monitoring von Übergangsquoten und frühzeitige Einbindung der Bundesagentur für Arbeit (BA) bei fehlenden Anschlussperspektiven
- Einblicke in die digitalisierte Arbeitswelt und Zukunftskompetenzen (Projekt „Deine Zukunft#REAL:DIGITAL“)

Besonderer Fokus liegt zudem auf Risikogruppen, wie Jugendlichen mit Lern- oder Deutschförderbedarf, ohne Abschluss oder mit Migrationshintergrund, die durch zielgruppenspezifische Angebote (z.B. Berufsvorbereitungsjahr, sprachintegrative Maßnahmen) unterstützt werden.

c) Erwachsenenbildung und HESSENCAMPUS als zweite Chance

Die Landesregierung wirkt über schulische Bildung hinaus: Mit ihren Angeboten der Erwachsenenbildung schafft es Zweit- und Drittchancen für Menschen, die Zugang zu Beschäftigung und Wohnsicherung verloren haben. Die zentralen Bausteine sind:

- Alphabetisierung und Grundbildung für Selbstständigkeit
- ESF-Programme zur arbeitsplatzorientierten Grundbildung
- HESSENCAMPUS als regionale Bildungsverbünde mit niedrigschwelliger Beratung und Qualifizierung, besonders für Erwerbslose, Geringqualifizierte und Alleinerziehende

d) Multiprofessionelle Teams: Früherkennung und Unterstützung

Schulen werden durch multiprofessionelle Teams gestärkt, die aus Lehrkräften, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bestehen. Diese erkennen

frühzeitig Armutsrisiken und leiten Hilfen ein. Externe Kooperationen z.B. mit der Jugendhilfe und Wohnraumsicherungsstellen sichern systemische Unterstützung.

e) Suchtprävention als gezielte Risikominimierung

Suchtprävention ist im schulischen Auftrag verankert. Schulen bieten universelle Aufklärung, selektive Angebote für Risikogruppen und indizierte Interventionen. Ziel ist, Bildungs- und Erwerbsabbrüche durch Suchterkrankungen zu verhindern.

III. Wohnungslosenhilfe und unterstützende Leistungen

Armutsprävention leistet einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Doch eine allgemeine Armutsprävention alleine reicht nicht aus, um einem so komplexen Problem wie Wohnungslosigkeit zu begegnen. Wenn Menschen von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, braucht es gezielte Maßnahmen, um einen Wohnungsverlust abzuwenden oder bestehenden Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu überwinden.

Hier setzt die Landesregierung mit der Förderung von zielgerichteten Projekten der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe an. Gefördert werden u.a. sechs Fachstellen zur präventiven Wohnraumsicherung, sechs Housing-First-Projekte und zwei Projekte zum Schnittstellenmanagement. Die Projekte verteilen sich auf Hessen und sind dabei sowohl im ländlichen wie im urbanen Raum verortet (siehe Anlage).

1. Housing First

Die Landesregierung hat sich im Rahmen von Delegationsreisen außerhalb Hessens umgesehen, um erfolgreiche Modelle der Wohnungslosenhilfe anderer Länder kennenzulernen, wie das Housing-First-Prinzip. Hier ist die eigene Wohnung Ausgangspunkt sozialer Stabilisierung und nicht deren Endpunkt. Diese Impulse hat die Landesregierung aufgegriffen und fördert im Rahmen der Landesstrategie zur Prävention und Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit sechs Modellprojekte mit Housing-First-Ansatz im Zeitraum von 2026 bis 2028, mit insgesamt rund 2,5 Millionen Euro.

Die Projekte akquirieren Wohnraum und stellen ihn den Betroffenen ohne weitere Vorbedingungen zur Verfügung. Ergänzend begleiten Sozialarbeiter und Sozialpädagogen die Betroffenen auf ihrem Weg und bieten Unterstützung an. Ziel ist es, die Wohnungslosigkeit der Betroffenen langfristig zu beenden, ein sozialverträgliches Mietverhältnis zu schaffen, die Lebenssituation der Personen zu stabilisieren sowie soziale Integration zu fördern und soziale Teilhabe zu ermöglichen. Zwei der geförderten Projekte setzen zudem einen Fokus auf die Zielgruppe Familien. Sie vermitteln Wohnraum vorrangig an Familien und/oder bieten besondere, zusätzliche Beratung für Familien mit Kindern an (z.B. Unterstützung bei der Suche nach Schul- und Kitaplätzen).

Die Projekte befinden sich in den Städten Frankfurt und Kassel sowie im Lahn-Dill-Kreis, im Main-Taunus-Kreis, im Vogelsbergkreis und im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

2. Fachstellen zur Wohnraumsicherung

Um Wohnungslosigkeit zu verhindern, bevor sie eintritt, fördert die Landesregierung sechs Fachstellen zur Wohnraumsicherung. Die Fachstellen verfolgen einen präventiven Ansatz. Ihr Ziel ist es, Wohnungslosigkeit abzuwenden, indem versucht wird, das bestehende Mietverhältnis zu erhalten. Das Angebot richtet sich vor allem an Personen, denen eine Kündigung droht, beziehungsweise die eine Kündigung erhalten haben. Die Fachstellen bieten den Betroffenen Beratung und Begleitung durch Sozialarbeiter an, beispielweise bei Mietschulden, Konflikten mit dem Vermieter, Besuchen bei Amtsgerichten oder Anwälten oder bei Anträgen auf Sozialleistungen. Darüber hinaus vermitteln sie an weiterführende Beratungsstellen (Schuldnerberatung, Fachberatung für Hilfe nach § 67 ff. SGB XII). Neben den Betroffenen selbst können sich aber auch Vermietende (und Behörden) an die Fachstellen wenden, wenn Probleme mit Mietern bestehen.

Die hessische Landesregierung fördert insgesamt sechs Fachstellen zur Wohnraumsicherung im Zeitraum von 2026 bis 2028, mit insgesamt rund 2,4 Millionen Euro. Die Projekte befinden sich in den Städten Frankfurt und Kassel sowie im Lahn-Dill-Kreis, im Main-Taunus-Kreis, im Vogelsbergkreis und im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

3. Schnittstellenmanagement

Wohnungslosigkeit entsteht häufig an Übergängen, etwa beim Verlassen stationärer Einrichtungen oder anderer Hilfesysteme, wie beispielsweise Frauenhäuser, Justizvollzugsanstalten, Jugendhilfeeinrichtungen oder medizinischer und psychotherapeutischer Angebote. Verlassen die Betroffenen diese Einrichtungen ohne ein mietvertraglich abgesichertes Wohnverhältnis, führt ihr Weg schnell in Wohnungs- oder sogar Obdachlosigkeit.

Daher fördert die Landesregierung zwei Projekte zum Schnittstellenmanagement. Diese haben das Ziel, Wohnungslosigkeit zu vermeiden oder zu beenden, indem Übergänge aus stationären Unterbringungen und Justizvollzugsanstalten gestaltet und begleitet werden. Die Projekte werden im Zeitraum von 2026 bis 2028, mit insgesamt rund 750.000 Euro gefördert. Standorte der Projekte sind zum einen die Stadt Frankfurt und zum anderen der Landkreis Darmstadt-Dieburg.

4. Geschützter Tagesaufenthalt für obdachlose Frauen in Frankfurt

Die GISS-Studie hat gezeigt, dass es ein differenzierteres Angebot für spezifische Gruppen von wohnungslosen Menschen braucht, um deren Bedarfen gerecht zu werden. Daher fördert das Land Hessen einen geschützten Tagesaufenthalt mit Ruhebereich für obdachlose Frauen in Frankfurt.

Frauen sind eine besonders vulnerable und schwer zu erreichende Gruppe, wenn es um Wohnungs- und Obdachlosigkeit geht. Sie sind oft verdeckt wohnungslos, erleben häufiger Gewalt und die Wohnungslosigkeit bedeutet für sie eine überdurchschnittliche psychische und körperliche Belastung. Darüber hinaus mangelt es an geschützten Rückzugsräumen für wohnungslose Frauen und gemischte Notunterkünfte werden oft gemieden, aufgrund von Angst um die eigene Sicherheit.

Durch das geförderte Projekt erhalten Frauen einen geschützten Ort für den Tagesaufenthalt mit Ruhebereich, der als niedrighschwelliger Anlaufpunkt dient. Ziel des Projektes ist die Stabilisierung der Lebenssituation, die Verbesserung der Erreichbarkeit der Personen, der Aufbau von Vertrauen und Beziehungsarbeit, die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung und die Sicherstellung existenzsichernder Leistungen.

Außerdem will das Projekt individuelle Perspektiven (z.B. Housing First, Unterbringung, Therapie, Leistungsbezug) mit den Betroffenen entwickeln.

Das Projekt wird über eine Laufzeit von drei Jahren, von 2026 bis 2028, mit insgesamt 450.000 Euro gefördert.

5. Wohnen nach dem Frauenhaus

Etwa jede vierte Frau in Deutschland wird mindestens einmal Opfer körperlicher oder sexualisierter Gewalt durch ihren aktuellen oder früheren Partner. Frauenhäuser bieten gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern Zuflucht und Schutz. Viele Plätze sind jedoch von Frauen belegt, die wieder ausziehen möchten, jedoch keine geeignete Wohnung für den Neustart finden. Hier setzt die Initiative „Wohnen nach dem Frauenhaus“ an. Ziel ist es, Frauen dabei zu unterstützen, ihr Leben nach dem Frauenhaus selbstbestimmt gestalten zu können und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass dringend benötigte Plätze in Frauenhäusern neu belegt werden können.

Kern der Initiative ist das Förderprogramm zum Erwerb von Belegungsrechten. Dabei unterstützt das Land Wohnungsunternehmen finanziell, wenn sie Wohnungen für Frauen aus Frauenhäusern bereitstellen. Die geförderten Wohnungen unterliegen einer zehnjährigen Mietpreis- und Belegungsbindung. Das bedeutet, dass die Miete reduziert wird und die Wohnungen zunächst gezielt an Frauen aus Frauenhäusern vergeben werden. Für das Programm stehen im Jahr 2026 mindestens 16 Millionen Euro zur Verfügung.

6. Projekt „Männerschutzwohnung“

Häusliche Gewalt betrifft zu einem weit überwiegenden Teil Frauen – ein Aspekt, dem mit der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes und dem Ausbau des Frauenschutzes in Hessen Rechnung getragen wird. Allerdings ist jede fünfte von Partnerschaftsgewalt betroffene Person männlich. Das Dunkelfeld ist um ein Vielfaches größer, was die im Februar 2026 veröffentlichte Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“ des Bundes bestätigt. Daher fördert die Landesregierung mit 35.000 Euro die Einrichtung einer Männerschutzwohnung, die Betroffenen eine sichere Unterkunft sowie professionelle fachliche Begleitung bietet. Im Rahmen des

Projektes werden die Männer von qualifizierten Fachkräften bei der Bewältigung ihres Alltags und durch geschlechtssensible psychosoziale Beratung unterstützt. Ziel ist es, die Betroffenen wieder in ein stabiles Lebensumfeld überzuleiten. Aktuell existiert in Hessen keine solche Unterkunft und auch bundesweit sind es bislang gerade einmal 18 Möbelschutzwohnungen mit 55 Plätzen.

7. Erprobung regionaler Modelle

Das Modellvorhaben „Zweite Chance“ wird im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Jugend und Soziales und dem kommunalen Jobcenter in Offenbach (pro Arbeit) vom Land Hessen unterstützt. Das Projekt ist ein Bestandteil der hessischen Strategie zur Armutsbekämpfung, wofür die Sozialraumorientierung als Grundlage genutzt wird. Es richtet sich an Menschen in prekären Lebensverhältnissen, an wohnungs- und obdachlose Menschen sowie Menschen im Leistungsbezug. Ziel ist es, diese Personengruppe durch individuelle Unterstützung, beispielsweise am Arbeitsmarkt orientierte Maßnahmen, Gesundheitsförderung und Beratung zu begleiten und ihnen soziale und berufliche Integration zu ermöglichen. Das Projekt hat für das Land Hessen Modellcharakter: Es begnügt sich nicht mit der adäquaten Versorgung dieser Zielgruppe mit etwaigen Unterkünften und sozialen Dienstleistungen, sondern stellt durch die klare Orientierung in Richtung einer möglichen Arbeitsmarktintegration das Zutrauen in diese Zielgruppe und deren Bereitschaft und Fähigkeit, zukünftig ohne fremde Hilfen ihr Leben bestreiten zu können, in den Mittelpunkt des Projekts. Insofern verknüpft das Projekt in innovativer Weise soziale Fürsorge mit der Zielstellung der Arbeitsmarktintegration, um Armut und sozialer Spaltung entgegenzuwirken und um allen Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, ein selbstbestimmtes Leben ohne Abhängigkeiten führen zu können.

Die Fachhochschule Fulda und die IU Mainz evaluieren den sozialraumorientierten Ansatz des Pilotprojekts im Kreis Offenbach. Wissenschaftlich begleitet wird insbesondere, inwieweit der Ansatz die Erreichbarkeit der Zielgruppe verbessert und ihre Teilhabechancen stärkt. Der innovative Ansatz des Modellprojekts sowie die wissenschaftliche Evaluierung sollen neue Erkenntnisse und Best-Practice-Beispiele für die Bewältigung von prekären Lebensverhältnissen, wie unter anderem Wohnungslosigkeit, in Flächenkreisen liefern.

8. Beratungsstellenfinder

Der Beratungsstellenfinder (Link: [Beratungsstellenfinder](#)) der Sozialplattform unterstützt Ratsuchende dabei, schnell und unkompliziert passende Beratungsangebote zu finden. Über verschiedene Suchfilter – beispielsweise nach Beratungsthema sowie Ort oder Postleitzahl – können Beratungsstellen in den Bereichen Schuldnerberatung, Suchtberatung und Wohnungsnotfallhilfe gezielt recherchiert werden. Ziel ist es, den Zugang zu niedrigschwelligen und kostenfreien Beratungsangeboten zu erleichtern und Betroffene mit geeigneten Anlaufstellen zu vernetzen. Der Datenbestand wird kontinuierlich erweitert und aktualisiert. Hier werden auch die 15 Modellprojekte, wie Housing First und Fachstellen zur Wohnraumsicherung, mit Kontaktdaten in Zukunft hinterlegt sein.

9. Verbesserte Zugänge durch Verwaltungsdigitalisierung

Die Digitalisierung kommunaler Verwaltungsleistungen leistet einen wichtigen Beitrag zur Erleichterung des Zugangs zu Leistungen und Beratung. Ein niedrigschwelliger, barrierefreier und nutzerorientierter digitaler Zugang zu Sozialleistungen hilft Menschen in prekären Lebenslagen dabei, existenzsichernde Leistungen rechtzeitig zu beantragen und Wohnungsverlust vorzubeugen. Digitale Verfahren reduzieren Zugangsbarrieren, beschleunigen Bearbeitungsprozesse und verringern die Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen – ein zentrales Problem bei wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen.

Leistungen wie Wohngeld, Bürgergeld, Unterhaltsvorschuss oder Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts können in Hessen bereits heute digital beantragt werden. Darüber hinaus stehen weitere Leistungen, etwa im Bereich der sozialen Entschädigung oder der Eingliederungshilfe, über das Einer-für-Alle-Verfahren (EfA) „Sozialplattform“ bereits in vielen zuständigen Behörden zur Verfügung.

Gerade für Menschen mit instabilen Lebensverhältnissen oder drohendem Wohnungsverlust sind einfache und ortsunabhängige Zugänge zu staatlicher Unterstützung von großer Bedeutung. Ergänzend dazu ermöglicht ein integrierter Beratungsstellenfinder Bürgerinnen und Bürgern, passende Unterstützungsangebote – etwa Schuldnerberatung, Wohnungsnotfallhilfe oder soziale Beratungsstellen – schnell und unkompliziert

zu finden. Damit werden Hemmschwellen abgebaut und Menschen frühzeitig an Hilfesysteme angebunden, bevor sich soziale Notlagen bis hin zur Obdachlosigkeit verfestigen.

Um die flächendeckende Verfügbarkeit digitaler Sozialleistungen weiter auszubauen, unterstützt das Land Hessen die Kommunen durch gezielte Informations- und Austauschformate. Der Newsletter „Digital-Kommunal“ sowie die digitale Veranstaltungsreihe „Digitale Kommune – Austausch am Freitag“ fördern seit Mai 2025 den fachlichen Austausch und die praktische Umsetzung vor Ort.

Ein besonderes Beispiel ist der digitale Antrag auf Unterhaltsvorschuss: 2024 wurden in Hessen 23.282 entsprechende Anträge gestellt – überwiegend von Alleinerziehenden, die durch die digitale Antragstellung erheblich entlastet werden. Gerade Alleinerziehende zählen zu den Gruppen mit erhöhtem Armuts- und Wohnungsverlustrisiko. Der vereinfachte Zugang zu Leistungen trägt daher unmittelbar dazu bei, finanzielle Notlagen und damit verbundene Wohnungsunsicherheit zu reduzieren.

Im Rahmen eines gemeinsamen Pilotprojekts mit dem Bund und Bayern arbeitet Hessen seit September 2025 daran, bis Ende 2026 fünf besonders nachgefragte Verwaltungsleistungen flächendeckend digital bereitzustellen. Das entwickelte standardisierte Vorgehen soll anschließend auf weitere Sozialleistungen übertragen werden.

Die kommunale Verwaltungsdigitalisierung stärkt damit den Zugang zu existenzsichernden Leistungen und Unterstützungsangeboten – und leistet einen wichtigen Beitrag dazu, Wohnungslosigkeit vorzubeugen, soziale Stabilität zu sichern und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Diese Maßnahmen tragen zudem dazu bei, Verwaltungsressourcen stärker auf die Beratung und Unterstützung von Menschen in sozialen Notlagen zu konzentrieren. Gerade im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe und der Prävention von Obdachlosigkeit ist eine handlungsfähige Sozialverwaltung entscheidend, um Hilfen schnell bereitzustellen, Räumungsverlusten vorzubeugen und Betroffene frühzeitig zu stabilisieren.

a) Förderprogramm „Ehrenamt digitalisiert!“

Mit dem Förderprogramm „Ehrenamt digitalisiert!“ unterstützt die Hessische Landesregierung gemeinnützige Organisationen dabei, ihre Verwaltungs- und Organisationsstrukturen zu digitalisieren – und stärkt damit gezielt die Leistungsfähigkeit zivilgesellschaftlicher Akteure, die sich auch für wohnungslose, von Wohnungslosigkeit bedrohte und sozial benachteiligte Menschen engagieren.

Viele der geförderten Organisationen – darunter soziale Hilfsorganisationen wie das Deutsche Rote Kreuz und die Johanniter sowie soziale Einrichtungen z.B. der Nachbarschaftshilfe oder niedrigschwelligen Sozialberatung – leisten unverzichtbare Unterstützung für Menschen ohne gesicherten Wohnraum. Digitalisierte Abläufe entlasten diese Organisationen von administrativem Aufwand und schaffen Kapazitäten für direkte Hilfe: etwa bei der Vermittlung von Unterkünften, der Begleitung zu Behörden oder der sozialen Stabilisierung betroffener Menschen.

Darüber hinaus verbessern digitale Werkzeuge die Koordination von Hilfsangeboten und ermöglichen es, Menschen schneller und gezielter zu erreichen – insbesondere Personen, die von klassischen Unterstützungsstrukturen häufig nicht erreicht werden. Digitale Informations- und Beratungsangebote schaffen niedrigschwellige Zugänge zu Hilfen und erleichtern den Kontakt zu Unterstützungsnetzwerken.

b) „Digital im Alter – Di@-Lotsen“

Die Landesregierung fördert mit dem Programm „Di@-Lotsen“ (Link: [„Di@-Lotsen“](#)) die digitale Teilhabe älterer Menschen.

Vielen älteren Menschen fehlt der Zugang zu wichtigen digitalen Unterstützungsangeboten, wodurch sie Gefahr laufen, von diesen ausgeschlossen zu werden. Das Programm „Di@-Lotsen“ setzt genau hier an und leistet damit auch einen Beitrag zur Prävention sozialer Ausgrenzung im Alter. Die Di@-Lotsinnen und Di@-Lotsen unterstützen ältere Menschen dabei, digitale Kompetenzen aufzubauen und digitale Zugänge zu nutzen.

Landesweit sind über 600 geschulte ehrenamtliche Di@-Lotsinnen und Di@-Lotsen aktiv und helfen niedrigschwellig vor Ort – durch Kursangebote, individuelle Beratung

und bei Bedarf auch aufsuchende Hilfe zu Hause. Viele der über 70 Stützpunkte bieten zudem die kostenlose Nutzung von Tablets oder Smartphones während der analogen Treffen an.

„Di@-Lotsen“ stärkt Selbstständigkeit, verhindert soziale Isolation und erleichtert den Zugang zu Hilfen und Unterstützungsleistungen. Damit trägt das Programm dazu bei, soziale Stabilität zu sichern.

IV. Schutz von Wohnungs- und Obdachlosen

Menschen ohne eigenen geschützten Wohnraum sind besonderen Gefährdungen ausgesetzt. Die Landesstrategie rückt deshalb den Schutz vor Gewalt sowie vor gesundheitlichen Folgen extremer Hitze und Kälte stärker in den Mittelpunkt.

Eine eigene Wohnung bietet Schutz, Rückzug und Stabilität. Wohnungs- und obdachlosen Menschen fehlt dieser geschützte Raum. Sie sind dadurch in besonderer Weise Belastungen und Gefährdungen ausgesetzt, etwa durch extreme Witterung, Gewalt, gesundheitliche Risiken oder fehlende sichere Aufenthaltsmöglichkeiten. Der Schutz wohnungs- und obdachloser Menschen wird vor Ort im Rahmen der bestehenden kommunalen und ordnungsrechtlichen Strukturen wahrgenommen. Hierzu zählen insbesondere die ordnungsrechtliche Unterbringung in Notlagen, Maßnahmen zum Hitze- und Kälteschutz sowie Ansätze zur Gewaltprävention und zur Stärkung sicherer Aufenthalts- und Unterstützungsstrukturen.

1. Schutz vor Gewalt

Wohnungs- und obdachlose Menschen können Gewalt, Bedrohungen und Ausbeutung in besonderem Maße ausgesetzt sein. Wichtig sind niedrigschwellige Informationen über Schutz- und Beratungsangebote, sichere Rückzugs- und Aufenthaltsmöglichkeiten sowie eine sensible Ansprache von Personen mit erhöhtem Schutzbedarf.

2. Hitze- und Kälteschutz

Extreme Temperaturen stellen für Menschen, die sich überwiegend im öffentlichen Raum aufhalten, ein erhebliches Gesundheitsrisiko dar. Gut erreichbare

Schutzmöglichkeiten, aufsuchende Ansprache, frühzeitige Information und die Vernetzung bestehender Hilfen können dazu beitragen, akute Gefährdungen zu reduzieren.

Ziel der Landesstrategie ist es, diese Schutzbedarfe stärker sichtbar zu machen, praxistaugliche Ansätze in den fachlichen Austausch einzubeziehen und die Aufmerksamkeit für akute Gefährdungslagen landesweit zu erhöhen.

Die konkrete Ausgestaltung erfolgt entsprechend der örtlichen Gegebenheiten und Bedarfe. Kommunen entwickeln hierzu eigene Lösungen, etwa durch Notunterkünfte, Kälte- und Hitzehilfen, aufsuchende Angebote, Kooperationen mit Trägern der Wohnungslosenhilfe, Hilfsorganisationen und weiteren Akteuren vor Ort.

Für die Landesstrategie ist entscheidend, diese Schutzbedarfe sichtbar zu machen und als Bestandteil einer umfassenden Prävention und Hilfe einzuordnen. Ziel ist nicht die Veränderung bestehender Zuständigkeiten, sondern die stärkere Verzahnung vorhandener Strukturen, damit wohnungs- und obdachlose Menschen in akuten Gefährdungslagen möglichst niedrigschwellig erreicht, geschützt und weitergehend unterstützt werden können.

V. Angebote an bezahlbarem Wohnraum

Ein ausreichendes Angebot an bezahlbarem Wohnraum ist eine wesentliche Voraussetzung für die Vermeidung und Überwindung von Wohnungslosigkeit. Angesichts der angespannten Wohnungsmärkte in Hessen bestehen jedoch insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen und besonderen Unterstützungsbedarfen erhebliche Zugangsbarrieren zum regulären Wohnungsmarkt. Deshalb misst die Landesregierung der Schaffung und Erhaltung bezahlbarer Mietwohnungen eine hohe Priorität bei und investiert jedes Jahr dreistellige Millionenbeträge in den sozialen Wohnungsbau.

1. Soziale Wohnraumförderung

Ziele der hessischen Wohnraumförderung, die ihre Grundlage im Hessischen Wohnraumfördergesetz (HWOFG) findet, sind zum einen die Bereitstellung preiswerter Mietwohnungen für Haushalte mit Zugangsschwierigkeiten am allgemeinen Wohnungsmarkt und zum anderen die Unterstützung von Schwellenhaushalten bei der Bildung selbstgenutzten Wohneigentums. Die Schaffung von behindertengerechtem Wohnraum wird ebenfalls gefördert.

Mit Blick auf die besondere Situation im Rhein-Main-Gebiet, wo nicht nur Haushalte mit geringem Einkommen Probleme auf dem Wohnungsmarkt haben, fördert das Land in den hochverdichteten Räumen auch Mietwohnungen für Haushalte mit mittlerem Einkommen. Ein weiteres Ziel der hessischen Wohnraumförderung ist die Schaffung von Wohnplätzen für Studierende und Auszubildende.

Die Förderung bezahlbaren Wohnraums erfolgt durch zinsgünstige Darlehen und Finanzierungszuschüsse. Obwohl die allgemeinen Bau- und Finanzierungskosten in den letzten Jahren signifikant gestiegen sind und deshalb Bauvorhaben verbreitet auf den Prüfstand gestellt werden mussten, hat die Fördernachfrage neue Rekordwerte erreicht. So hat das Land Hessen in den Programmjahren 2024/2025 gemeinsam mit dem Bund über 1,5 Mrd. Euro für die soziale Wohnraumförderung bereitgestellt. Durch den schwerpunktmäßigen Neubau von Sozialwohnungen, aber auch deren Modernisierung konnte der angespannten Lage auf vielen Wohnungsmärkten entgegengewirkt werden. Ergänzend dazu werden über das Programm zum Erwerb von Belegungsrechten auslaufende Sozialbindungen verlängert oder Bindungen im Mietwohnungsbestand erstmals begründet. So konnten im Programmjahr 2025 Fördermittel für insgesamt 5.216 Wohnungen und Wohnplätze im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus bereitgestellt werden. Mit diesem Ergebnis wurden die Rekordzahlen aus dem Vorjahr von 4.792 Einheiten noch einmal deutlich übertroffen.

Trotz der Konsolidierungsbedarfe in den öffentlichen Haushalten wird die soziale Wohnraumförderung ihren herausragenden Stellenwert behalten, da eine ausreichende Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum eine zentrale Rolle für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Landes spielt.

2. Belegungs-, Benennungs- und Besetzungsrechte

Grundsätzlich darf der geförderte Wohnraum nur wohnungssuchenden Personen zum Gebrauch überlassen werden, deren Wohnberechtigung sich aus einem Wohnberechtigungsschein ergibt (allgemeines Belegungsrecht). Mit dem von einer hessischen Kommune erteilten Wohnberechtigungsschein weist der Wohnungssuchende nach, dass er die geltenden Einkommensgrenzen einhält und zum Bezug einer Sozialwohnung berechtigt ist. Durch ein weitergehendes kommunales Benennungs- oder Besetzungsrecht kann gewährleistet werden, dass der mietpreis- und belegungsgebundene Wohnraum prioritär an solche wohnberechtigten Haushalte vergeben wird, die am dringendsten eine Wohnung benötigen (z.B. Wohnungslose, kinderreiche Familien und Alleinerziehende).

Das Benennungsrecht nach § 18 HWoFG besteht in durch Rechtsverordnung bestimmten Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf. Es bedeutet, dass die Kommune für jede freie oder bezugsfertig werdende Sozialwohnung mindestens drei wohnungssuchende Personen vorschlägt, aus denen der Vermieter eine auswählen kann. Die Benennung erfolgt nach sozialer Dringlichkeit und basiert auf Kriterienkatalogen, die von den Kommunen selbst definiert werden. Anstatt einen Wohnberechtigungsschein zu beantragen und selbst nach einer Wohnung zu suchen, müssen sich die Betroffenen in diesem Fall bei der Kommune als wohnungssuchend registrieren lassen.

Benennungs- oder gar Besetzungsrechte können auch durch kommunale Programme vorgesehen sein. Das Besetzungsrecht stellt dabei die stärkste Form kommunaler Einflussnahme dar. Hier bestimmt die Kommune einen konkreten wohnungssuchenden Haushalt, dem der Vermieter die geförderte Wohnung überlassen muss. Zusammengefasst verfolgt Hessen einen mehrstufigen Förderansatz, der landesrechtliche Vorgaben mit kommunaler Steuerung kombiniert und es ermöglicht, besondere Personengruppen wie obdachlose Menschen bei der Vergabe von sozialem Mietwohnraum bevorzugt zu berücksichtigen.

3. Förderung des Neubaumodellprojekts „VinziDorf“

Die gewobau marburg plant den Bau von 15 Wohnmodulen zur Einzelnutzung durch langzeitobdachlose Männer. In dem sog. VinziDorf (Link: [„VinziDorf“](#)) soll ergänzend ein weiteres Gebäude mit Gemeinschaftsflächen (unter anderem Gemeinschaftsküche und Sanitäranlagen) entstehen. Das Marburger Projekt sieht durchschnittlich 24 m² Wohnfläche pro Person vor, davon 15 m² im Wohnmodul und anteilig 9 m² im Gemeinschaftshaus. Hierfür wurden Fördermittel (Darlehen und Zuschüsse) in Höhe von rd. 1,0 Millionen Euro im Rahmen der sozialen Mietwohnraumförderung der GeWoBau-Marburg bereitgestellt, die das VinziDorf errichtet und anschließend an die Stadt Marburg als Betreiberin generalvermietet. Die solitäre Positionierung der Wohnmodule auf dem naturnahen Gelände und die separate Nutzung der gemeinschaftlich genutzten Versorgungsräume gewährleisten die notwendige Rückzugsmöglichkeit, aber auch die Möglichkeit zur Begegnung und zur Inanspruchnahme von Unterstützung und Betreuung.

4. Landesberatungsstelle Gemeinschaftliches Wohnen

Die Landesberatungsstelle gemeinschaftliches Wohnen (Link: [Landesberatungsstelle](#)) in Hessen ist ein Koordinierungs- und Beratungsangebot zum Thema gemeinschaftliches Wohnen. Sie wird vom Netzwerk Frankfurt für gemeinschaftliches Wohnen e. V. im Auftrag der Hessischen Landesregierung betrieben.

Mit der Landesberatungsstelle unterstützt das Land Hessen das Engagement von Wohninitiativen, die verschiedene Formen des Zusammenlebens in Stadt und Land ermöglichen. Übergeordnetes Ziel ist es, jedem Menschen in jeder Lebensphase den passenden Wohnraum zu ermöglichen.

VI. Gesundheitsversorgung

Wohnungs- und obdachlose Menschen leiden oft zusätzlich an gesundheitlichen Problemen, ganz egal ob physischer oder psychischer Natur. Krankheiten und psychische Probleme können sowohl die Ursache, als auch die Folge von einem Leben ohne eigenes Zuhause sein. Vor allem Sucht stellt eines der häufigsten Probleme dar, unter

dem Wohnungslose leiden. Erschwerend kommt hinzu, dass häufig ungeklärte Versicherungsverhältnisse oder praktische Zugangshürden zur gesundheitlichen Regelversorgung bestehen.

Daher fördert das Land zum einen Clearingstellen, welche Beratung für Menschen ohne oder mit unzureichendem Versicherungsschutz bieten und zum anderen Projekte der Suchthilfe und -prävention.

1. Krankenversicherungsschutz – medizinische Versorgung

Im Falle von Wohnungslosigkeit stellt sich sicherlich auch die Frage nach dem Zugang zur medizinischen Versorgung im Bedarfsfalle.

In Deutschland besteht ein Nebeneinander von gesetzlicher Krankenversicherung (GKV) und privater Krankenversicherung (PKV). Die Solidargemeinschaft der GKV stellt eine wesentliche Säule des deutschen Sozialversicherungssystems dar. Sie ist daher für weite Teile der Bevölkerung die Pflichtversicherung. Einige Personengruppen haben aber, z.B. aufgrund eines regelmäßigen Einkommensbezug oberhalb der Versicherungspflichtgrenze die Möglichkeit, in die PKV zu wechseln. Sie könnten aber auch als freiwillig Versicherte in der GKV bleiben.

Daneben bestehen für bestimmte Personengruppen gesonderte Regelungen für ihre medizinische Versorgung, so z.B. für Asylsuchende das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Für einige Personengruppen, so z.B. Hilfeempfänger nach SGB XII, übernehmen gesetzliche Krankenkassen die Krankenbehandlung als Auftragsverwaltung für den zuständigen Sozialleistungsträger (§ 264 SGB V).

a) Allgemeine Krankenversicherungspflicht

Grundsätzlich besteht für alle eine allgemeine Krankenversicherungspflicht in Deutschland und dies unabhängig von der Berufs- bzw. Personengruppe.

Grundlage der Regelung zur Krankenversicherungspflicht bildet die Zuordnung zum jeweiligen Krankenversicherungssystem. Für Personen ohne gültigen Versicherungsschutz erfolgt diese Zuweisung aufgrund der letzten Zugehörigkeit zu einem der

beiden Krankenversicherungssysteme. So sind Betroffene verpflichtet, sich privat abzusichern zu lassen, sofern sie zuletzt Mitglied in der Privatvorsorge waren. Wer noch nie Mitglied einer Krankenkasse war, wird in dem System versichert, dem er aufgrund des ausgeübten Berufs zuzuordnen ist (auch Rentner und Studenten). Nach der Krankenversicherungspflicht für Selbständige, Freiberufler und Beamte werden diese Berufe beispielsweise der privaten Krankenversicherung zugeordnet.

Zu der Frage der Krankenversicherungspflicht gibt es verschiedene kostenfreie Informationsmöglichkeiten, z.B.

- Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland (<https://patientenberatung.de>), kostenloses Beratungstelefon unter 0800 0117722), die auch eine Vor-Ort-Beratung oder eine schriftliche Beratung anbietet oder
- Verbraucherzentrale Hessen (vzh@verbraucherzentrale-hessen.de)

Selbstverständlich kann sich auch direkt an eine Krankenkasse gewandt und Fragen zum Versicherungsschutz bzw. dem weiteren Vorgehen geklärt werden.

EU-Ausländer können sich auch an die Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung Ausland - DVKA – (Link: [DVKA](#)) wenden. Die DVKA berät die Kranken- und Pflegekassen, Versicherte, Arbeitgeber, Verbände und andere Sozialversicherungsträger unter anderem in krankenversicherungsrechtlichen Fragen über die im über- und zwischenstaatlichen Bereich geltenden Regelungen. Sie stellt Informationen über die geltenden Ansprüche und über die zuständigen Stellen zur Verfügung.

b) Krankenversicherungsschutz

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV): Haben Betroffene Beitragsrückstände in Höhe von mehreren Monaten, kann es zu einem eingeschränkten Leistungsanspruch für das Mitglied kommen (§ 16 Abs. 3a SGB V). Dennoch besteht grundsätzlich immer, unabhängig davon, ob Beiträge rückständig sind oder nicht, ein Anspruch auf Leistungen, die zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sowie bei Schwangerschaft und Mutterschaft erforderlich sind. Ebenso sind Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten in einem festgelegten Rahmen möglich. Können Versicherte ihre Beitragsrückstände nicht sofort in voller Höhe zurückzahlen, sind auch Lösungen wie beispielsweise Ratenzahlungen möglich.

Der Leistungsanspruch mitversicherter Familienangehöriger bleibt hiervon jedoch unberührt.

Private Krankenversicherung (PKV): Der Notlagentarif sieht ausschließlich die Aufwendungserstattung für Leistungen vor, die zur Behandlung von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen sowie bei Schwangerschaft und Mutterschaft erforderlich sind. Für versicherte Kinder und Jugendliche sind davon abweichend auch Aufwendungen für Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten nach gesetzlich eingeführten Programmen und für Schutzimpfungen, die die Ständige Impfkommission beim Robert Koch-Institut empfiehlt, zu erstatten.

Beide Systeme haben aber gemeinsam, dass man auch bei Beitragsrückständen seine Mitgliedschaft in GKV oder PKV nicht verliert.

Die Gründe für Probleme liegen hier weniger bei der Krankenversicherung selbst, sondern bei Lebensumständen, die den Zugang oder die Finanzierung des Krankenversicherungsschutzes verhindern/erschweren. GKV und PKV können in ihrem Zuständigkeitsbereich sicherlich umfassend beraten, die weitergehenden Lebensprobleme der Betroffenen aber nicht beeinflussen. Zur Lösung der individuellen Problemlagen ist es daher zu empfehlen, die verschiedenen in der Region vorhandenen Hilfe- und Beratungsangebote anzunehmen und infolgedessen auch die Frage des Krankenversicherungsschutzes zu klären.

2. Clearingstellen

Clearingstellen bieten ein Beratungsangebot für Menschen, die keinen oder nur einen unzureichenden Versicherungsschutz haben.

Das Ziel ist es, möglichst viele Menschen in das gesundheitliche Regelsystem zu vermitteln, so dass für sie eine angemessene Gesundheitsversorgung nachhaltig gesichert werden kann.

Die Beratungskontakte erfolgen in Form von persönlichen Beratungsterminen vor Ort, telefonischen Beratungen und per E-Mail. Die erfolgreiche Überführung in die KV ist ein zeitaufwändiger Prozess. Neben der persönlichen Beratung für Betroffene stehen die Clearingstellen auch als Ansprechpartner für andere Institutionen zur Verfügung.

In Hessen wurden im Jahr 2025 die Clearingstelle in Frankfurt, Kassel und Wiesbaden durch Landesmittel teilgefördert.

Im Jahr 2026 wird voraussichtlich das Angebot in Frankfurt und Kassel teilgefördert.

3. Suchthilfe und -prävention

Eine Suchtproblematik kann (mit)ursächlich für Wohnungs- und Obdachlosigkeit sein. Abhängigkeitserkrankungen und Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit beeinflussen sich dabei oft gegenseitig. Hessen verfügt über vielfältige Angebote der Suchthilfe und -prävention. Die Landesregierung fördert ein hessenweites Netz von Suchtberatungsstellen, um Betroffene sowie deren Angehörige zu unterstützen. Durch die Förderung der Plattform „DigiSucht“ (Link: [„DigiSucht“](#)) steht darüber hinaus ein Angebot für digitale Suchtberatung zur Verfügung. Auch fördert das Land die 29 Fachberatungsstellen für Suchtprävention, durch die eine flächendeckende Versorgung aller Landkreise und kreisfreien Städte möglich ist.

Darüber hinaus werden zahlreiche weitere Projekte der Suchthilfe und -prävention gefördert, beispielsweise das Projekt OSSIP (Offensive Sozialarbeit Sicherheit Intervention und Prävention). Zielgruppe von OSSIP Streetwork sind Drogenkonsumierende Menschen, die zumeist obdach- und mittellos sind und ihren Lebensmittelpunkt im Frankfurter Bahnhofsviertel haben.

4. Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD)

Die Gesundheitsämter wirken nach § 7 Abs. 2 und 3 Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) als Maßnahme der Daseinsvorsorge auf die Schaffung von Versorgungsstrukturen hin, die insbesondere für sozial benachteiligte oder besonders schutzbedürftige oder gefährdete Personen einen geeigneten Zugang bieten. Für diesen Personenkreis können die Gesundheitsämter im Einzelfall ambulante Behandlungen und Vorsorgeleistungen vornehmen. Die Gesundheitsämter unterstützen außerdem Menschen mit psychischen Krankheiten, Abhängigkeitserkrankungen und seelischen und geistigen Behinderungen sowie hiervon bedrohte Menschen und deren Angehörige mit der Bereitstellung eines Beratungs- und

Betreuungsangebotes durch einen sozialpsychiatrischen Dienst sowie durch die Vermittlung weitergehender spezifischer Hilfen.

Das HGöGD schafft hier einen Rahmen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Gesundheitsämter keinen originären Versorgungsauftrag haben. Die konkrete Ausgestaltung ist Teil der kommunalen Selbstverwaltung und somit regional unterschiedlich.

VII. Wohnungslosigkeit und Justizvollzug

Ein nicht unerheblicher Anteil der Inhaftierten ist bereits zum Zeitpunkt des Haftantritts wohnungslos oder vom Verlust der Wohnung akut bedroht. Unmittelbar nach der Inhaftierung führen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug mit den Straf- oder Untersuchungsgefangenen ein Aufnahmegespräch, in dem auch geklärt wird, ob Wohnraum vorhanden ist und ob akuter Handlungsbedarf zur Sicherung des Wohnraums und der Habe besteht. Die Gefangenen, die über Wohnraum verfügen, werden über die Möglichkeit der Mietkostenübernahme durch die Sozialhilfeträger informiert. Gleichwohl gelingt es aufgrund der langen Bearbeitungszeiten in vielen Fällen nicht, vorhandenen Wohnraum zu erhalten. Neben der Einkommenssicherung und der Integration in den Arbeitsmarkt kommt daher im Rahmen der Entlassungsvorbereitung der Klärung der Wohnsituation eine erhebliche Bedeutung zu. Eine Neuankmietung durch Haftentlassene kommt aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes selten in Betracht, so dass sehr häufig Angebote der Wohnungslosenhilfe zum Tragen kommen. Da die Zuständigkeit des Justizvollzugs nach der Haftentlassung endet, sind in Hessen die erforderlichen Schnittstellen geschaffen worden, um die zahlreichen vollzuglichen Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen, zu denen eben auch die Wohnungssuche gehört, nach der Entlassung fortführen zu können. Je nach Dauer der Haftzeit beginnt in Absprache und Kooperation mit dem Sozialdienst im Vollzug spätestens sechs Monate vor der Haftentlassung die Betreuung durch die Sozialen Dienste der Justiz oder das Übergangsmanagement, das in Hessen durch die Träger der freien Straffälligenhilfe angeboten wird.

Im Rahmen der Einzelfallhilfe arbeiten vollzugliche Fachdienste, Bewährungshilfe und Übergangsmanager mit den Jobcentern, den Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften, den Trägern der Sozialversicherung und der Sozialhilfe, den

Hilfeeinrichtungen anderer Behörden und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zusammen, um einen bestmöglichen Übergang der Betreuung zu gewährleisten.

Die Behandlung von Substanzabhängigkeit und Substanzmissbrauch stellt im hessischen Justizvollzug ebenfalls einen wichtigen Baustein zur Resozialisierung der Gefangenen dar. Die Suchtberatung wird in allen hessischen Anstalten sowohl von eigenen Bediensteten als auch durch externe Träger durchgeführt. Die Leistungen umfassen die Anamnese, die Durchführung von Beratungsgesprächen, psychosoziale Betreuung und ggfs. die Vermittlung in stationäre Drogentherapien. Ein weiterer wichtiger Aspekt stellt die Substitution der Gefangenen im Bereich der Gesundheitsfürsorge dar, deren Anzahl seit Jahren steigend ist. Vom 01.01. bis 31.12.2025 sind insgesamt 1.518 Gefangene substituiert worden. Die Gesamtkosten für die Substitution betrugen für das Jahr 2025 454.838,69 Euro. Die Kosten werden aus Mitteln des Landeshaushalts getragen. Die Substitutionsbehandlungen erfolgen auch im hessischen Justizvollzug auf der Grundlage der Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opioidabhängiger. Gefangene und Sicherungsverwahrte genießen freie Heilfürsorge, der Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Krankenversicherung ruht gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 4 SGB V. Die medizinische Versorgung in den Justizvollzugsanstalten orientiert sich an den Leistungen für gesetzlich Krankenversicherte. Um eine im Justizvollzug begonnene Substitution nach der Haftentlassung fortsetzen zu können, muss jedoch der Krankenversicherungsschutz gewährleistet sein. Gerade die ersten Tage nach der Entlassung sind daher entscheidend für eine gelingende Resozialisierung.

Die nachfolgend geschilderten Projekte knüpfen an diesen kritischen Übergangszeitraum an:

1. Erprobung von Übergangsmodellen

Das durch Mittel der Europäischen Union geförderte Projekt mit Pro Arbeit des Kreises Offenbach „Zweite Chance – Inhaftierte und Haftentlassene“ legt besonderen Wert auf die Förderung der sozialen und beruflichen Integration sowie die Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, um den Gefangenen einen reibungslosen Übergang in das Berufsleben zu ermöglichen. So erhalten Gefangene mit gewöhnlichem Aufenthalt im Kreis Offenbach vor und unmittelbar nach ihrer Entlassung die notwendige

Unterstützung, um ihre Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft erfolgreich zu gestalten. Das Projekt wurde im April 2025 in der JVA Wiesbaden pilotiert und konnte wegen der positiven Effekte auf die Justizvollzugsanstalten Frankfurt am Main III und IV ausgedehnt werden.

2. Verbesserung der Entlassungssituation

Betreffend das Thema „Krankenversicherungsschutz der Haftentlassenen; Übergang Haftentlassener in die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)“ wurde das hessische Pilotprojekt zur Verbesserung der Entlassungssituation von Gefangenen initiiert, welches insbesondere den nahtlosen Übergang in den Bezug von Sozialleistungen (mehrheitlich Bürgergeld) und das Vermeiden von Beitragsschulden bei den gesetzlichen Krankenkassen in den Fokus stellt.

Die gesetzlichen Regelungen für einen unmittelbar nach Haftentlassung einsetzenden Leistungsbezug und dem damit verbundenen Krankenversicherungsschutz liegen bei entsprechender Mitwirkung der Gefangenen grundsätzlich vor. Allerdings kommt es nach Rückmeldungen aus der Praxis bei der Umsetzung, trotz frühzeitiger Bemühungen, immer wieder zu Schwierigkeiten.

In zwei hessischen Anstalten (JVA Frankfurt am Main III und JVA Frankfurt am Main IV) wurde zunächst im Wege der Pilotierung eine monatliche Sprechstunde von Mitarbeitenden des Jobcenters in den Justizvollzugsanstalten durchgeführt, um Bürgergeldanträge bereits vor Haftentlassung zu erfassen. Zum Jahresende 2025 ist der sog. Behördentag des Jobcenters in den Regelbetrieb übergegangen.

3. Projekt „Arbeitsmarktintegration für jugendliche Strafentlassene“

Im Rahmen des Projekts „Arbeitsmarktintegration für jugendliche Strafentlassene“ (Ar-JuS) begleiten derzeit über 50 ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren als individuelle Bezugspersonen junge und heranwachsende Gefangene nach der Haftentlassung bei der zielgerichteten Wiedereingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, um ihnen eine dauerhafte und gesicherte deliktfreie Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Darüber hinaus werden die Haftentlassenen bei einer kriminalpräventiv günstigen Verankerung im persönlichen und freizeitlichen Bereich und der

Entwicklung von Bewältigungsstrategien für fallspezifisch kriminogene Faktoren unterstützt. Seit seiner Entstehung 2005 wird das Projekt im Auftrag der Landesregierung vom Berufsfortbildungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) durchgeführt und durchgängig durch die Hessische Landesregierung finanziell gefördert.

4. Projekt „Wohnen+“ zur Verbesserung der Wohnraumsituation

Gerade Haftentlassene haben nur sehr geringe Chancen auf dem derzeitigen Wohnungsmarkt, da die Konkurrenz insbesondere bei Sozialwohnungen groß ist. Die soziale und berufliche Situation von Haftentlassenen kann sich aber erst dann nachhaltig verbessern, wenn eigener Wohnraum gesichert ist. Daher hat sich die Hessische Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag zur 21. Legislaturperiode u.a. auch zum Ziel gesetzt, „insbesondere das Angebot von betreuten Wohneinrichtungen für Haftentlassene und Wohnraumhilfeangebote in den Blick zu nehmen und zu stärken“.

Das Projekt „Wohnen+“ des Vereins für Haftentlassenenhilfe Frankfurt e. V. dient dem Ziel, die Wohnraumsituation der Haftentlassenen zu verbessern und diese bei der Verselbständigung zu unterstützen.

Der Träger plant, Wohnraum anzumieten und mit den jeweiligen Bewohnern einen Betreuungs- und Nutzungsvertrag abzuschließen. Für die Dauer eines Jahres soll die Nutzung des Wohnraums erprobt werden. Bei einem positiven Verlauf kann der Mietvertrag an den Bewohner, der durch regelmäßige Hausbesuche umfassend betreut wird, übergeben werden. Der Träger ist als Mieter der Ansprechpartner für den jeweiligen Vermieter. An bereits bestehende Wohnprojekte der Haftentlassenenhilfe e. V. soll daher angeknüpft werden, denn Voraussetzung ist zunächst, dass in einem ersten Schritt Haftentlassene in betreuten Übergangswohnungen untergebracht und erprobt werden, sich in eigenem Wohnraum versorgen zu können.

Die weitere Ausgestaltung und die mögliche Unterstützung entsprechender Ansätze befindet sich aktuell in einer Prüfphase.

VIII. Die Hessische Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe

Die Hessische Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe (HFKW) ist ein etabliertes Fachgremium der Wohnungslosenhilfe in Hessen. Sie bearbeitet Grundsatzfragen der Wohnungslosenhilfe mit dem Ziel, fachliche Impulse zu geben und gemeinsam für eine Verbesserung der Situation wohnungs- und obdachloser Menschen in Hessen einzutreten.

In der HFKW wirken das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI), der Landeswohlfahrtsverband Hessen, der Hessische Landkreistag, der Hessische Städtetag sowie die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen zusammen. Damit bringt das Gremium die fachpolitische Landesebene, den überörtlichen Träger der Sozialhilfe, die kommunale Ebene und die freien Träger der Wohnungslosenhilfe in einen regelmäßigen Austausch. Diese Zusammensetzung ermöglicht eine breite fachliche Betrachtung der Entwicklungen in Hessen und verbindet strategische Fragestellungen mit Erfahrungen aus der Praxis vor Ort.

Die HFKW ist kein Entscheidungs- oder Steuerungsgremium im Sinne einer unmittelbaren Fachaufsicht. Ihre besondere Stärke liegt vielmehr in der kontinuierlichen, vertraulichen und konsensorientierten fachlichen Beratung. Sie bietet einen geschützten Rahmen, in dem aktuelle Entwicklungen, wiederkehrende Problemlagen und mögliche Lösungsansätze offen erörtert werden können. Gerade weil Wohnungs- und Obdachlosigkeit unterschiedliche Zuständigkeiten, Hilfesysteme und Leistungsträger berührt, kommt einem solchen fachlichen Austausch eine wichtige Bedeutung zu.

Die Arbeit der HFKW erfolgt insbesondere durch fachliche Erörterungen, Empfehlungen, Stellungnahmen, Positionspapiere und Fachveranstaltungen. In der Vergangenheit hat sie unter anderem zu Fragen der Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, zur Wohnungsnotfallstatistik, zu besonderen Zielgruppen, zu präventiven Ansätzen sowie zur Weiterentwicklung von Hilfeverfahren fachliche Impulse gegeben.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen als überörtlichem Träger der Sozialhilfe zu. Der LWV Hessen trägt mit seinen Zuständigkeiten und seiner fachlichen Erfahrung wesentlich zur Ausgestaltung der Hilfen nach den §§ 67 ff. SGB XII bei. Hierzu zählen insbesondere ambulante

Fachberatungsstellen, Tagesaufenthalte, stationäre Angebote und Betreutes Wohnen. Diese Angebote bilden einen zentralen Bestandteil des bestehenden Hilfesystems für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Sie leisten Beratung, Begleitung, Unterstützung bei der Wohnraumsicherung und Wohnraumbeschaffung sowie Hilfe bei der Stabilisierung der persönlichen Lebenssituation. Damit ist der LWV Hessen ein wichtiger Partner bei der fachlichen Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe und bei der Frage, wie bestehende Hilfen noch besser mit präventiven, wohnraumbasierten und niedrigschwelligen Ansätzen verzahnt werden können.

Ebenso ist die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen ein unverzichtbarer Akteur der Wohnungslosenhilfe. Die freien Träger verfügen über eine besondere Nähe zur Lebenswirklichkeit wohnungs- und obdachloser Menschen und bringen ihre praktischen Erfahrungen aus Beratung, Tagesaufenthalten, Streetwork, stationären und ambulanten Hilfen sowie spezialisierten Angeboten für besonders vulnerable Zielgruppen in die fachliche Diskussion ein. Ihre Rückmeldungen machen sichtbar, wo Hilfen vor Ort gut funktionieren, wo Zugänge erschwert sind und wo Menschen mit komplexen Problemlagen Gefahr laufen, von bestehenden Unterstützungssystemen nicht ausreichend erreicht zu werden. Damit trägt die Liga maßgeblich dazu bei, die Perspektive der Praxis in die Landesstrategie einzubringen.

Für die Landesstrategie zur Prävention und Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit ist die HFKW von besonderer Bedeutung. Die Rückmeldungen aus den Mitgliedsstrukturen zeigen, dass Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Hessen weiterhin durch unterschiedliche, teilweise regional sehr verschieden ausgeprägte Problemlagen geprägt ist. Dazu zählen insbesondere der Mangel an bezahlbarem Wohnraum, Unterschiede zwischen urbanen und ländlichen Räumen, Versorgungsengpässe für bestimmte Zielgruppen sowie zunehmend komplexe Problemlagen, etwa im Zusammenhang mit psychischen Belastungen, Suchterkrankungen, sozialer Isolation oder Übergängen zwischen verschiedenen Hilfesystemen.

Aus fachlicher Sicht kommt der Prävention eine zentrale Rolle zu. Wohnungsverluste sollen möglichst frühzeitig verhindert werden, bevor sich Wohnungsnotlagen verfestigen. Hierfür sind niedrigschwellige Beratungsangebote, Fachstellen zur Wohnraumsicherung, Schuldnerberatung, sozialrechtliche Unterstützung, verlässliche lokale Netzwerke und Kooperationen mit relevanten Akteuren vor Ort von besonderer Bedeutung.

Zugleich machen die fachlichen Rückmeldungen deutlich, dass bestehende Strukturen möglichst gut genutzt und weiter miteinander verzahnt werden sollten. Ziel ist es, keine unnötigen Doppelstrukturen aufzubauen, sondern vorhandene Hilfen stärker miteinander zu verbinden. Dies betrifft insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Kommunen, freien Trägern, Sozialämtern, Jobcentern, Jugendämtern, Eingliederungshilfe, Suchthilfe, Gemeindepsychiatrie, Schuldnerberatung, Ordnungsbehörden, Wohnungswirtschaft und Justiz. Eine gut funktionierende Schnittstellenarbeit kann dazu beitragen, dass Menschen mit Unterstützungsbedarf nicht zwischen Zuständigkeiten verloren gehen.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen Menschen mit komplexen Problemlagen. Niedrigschwellige, akzeptierende und gut vernetzte Angebote sind wichtig, um auch Personen zu erreichen, die klassische Hilfeformen nur schwer nutzen können oder von bestehenden Unterstützungsstrukturen nicht ausreichend erreicht werden.

Auch wohnraumbasierte Unterstützungsansätze werden aus fachlicher Sicht als wichtiger Bestandteil einer wirksamen Wohnungslosenhilfe beschrieben. Housing First, soziale Wohnraumhilfen, Betreutes Wohnen und andere wohnraumbasierte Ansätze können dazu beitragen, Menschen nicht nur vorübergehend unterzubringen, sondern Wohnverhältnisse zu stabilisieren und Perspektiven auf dauerhaftes Wohnen zu eröffnen. Entscheidend ist dabei, Wohnraumversorgung und soziale Begleitung zusammenzudenken und diese Ansätze in vorhandene regionale Strukturen einzubinden.

Die Landesstrategie greift diese fachlichen Impulse auf und versteht die HFKW auch im weiteren Prozess als wichtigen Ort der fachlichen Rückkopplung. Die HFKW kann Entwicklungen aus der Praxis sichtbar machen, Hinweise zu besonderen Bedarfen geben und Erfahrungen aus unterschiedlichen Regionen einbringen. Damit trägt sie dazu bei, die Landesstrategie praxisnah, anschlussfähig und wirkungsorientiert weiterzuentwickeln, ohne bestehende Zuständigkeiten zu verändern.

IX. Ausblick: Gemeinsame Perspektive bis 2030

Die hessische Landesstrategie steht im Kontext der nationalen und europäischen Ziele. Der Nationale Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit (NAP-W) setzt das Ziel, Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Deutschland bis 2030 zu überwinden. Die EU-Strategie zur Armutsbekämpfung verbindet Armutsprävention, bezahlbares Wohnen und die Vermeidung von Wohnungsmarkt-Ausgrenzung. Beide Ebenen geben wichtige fachliche Impulse für die hessischen Ansätze. Die Bekämpfung und Überwindung von Wohnungslosigkeit ist in einen mehrstufigen politischen Handlungsrahmen eingebettet, der von der europäischen über die nationale bis zur Landes- und kommunalen Ebene reicht. Das auf europäischer Ebene formulierte Ziel, Wohnungslosigkeit bis 2030 zu beenden, bildet dabei einen übergeordneten politischen Orientierungsrahmen.

1. Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit

Der am 24. April 2024 durch das Bundeskabinett beschlossene NAP-W bündelt bundesweite Maßnahmen und Formen der Zusammenarbeit mit dem Ziel, Wohnungslosigkeit bis 2030 zu überwinden.

Der NAP-W bildet als bundesweiter Handlungsleitfaden die gemeinschaftlichen Anstrengungen aller Ebenen zur Überwindung der Wohnungslosigkeit in Deutschland bis 2030 ab. Er enthält verschiedene laufende und geplante sozial- und wohnungspolitische Impulsmaßnahmen der beteiligten Bundesressorts und weitere Maßnahmen der Bundesländer sowie ein gemeinsames Verfahren der weiteren Zusammenarbeit und Evaluation, um die Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit sowie eine bessere Prävention vor dem Verlust der Wohnung sicherzustellen.

Zu diesen Maßnahmen zählen u.a.:

- Finanzhilfen des Bundes für den **sozialen Wohnungsbau** in Höhe von 21,65 Milliarden Euro in den Jahren 2022 bis 2028.
- Die **Wohngeld-Plus-Reform**, wodurch sich das durchschnittliche Wohngeld um 55 Prozent von (vorher) 191 Euro auf 297 Euro erhöht und der Empfängerkreis sich um rund 552.000 auf nunmehr knapp 1,2 Millionen Haushalte erweitert, was einer Steigerung um 80 Prozent entspricht.

- **Erhöhung des Angebots an bezahlbarem Wohnraum** durch die Etablierung besserer Rahmenbedingungen und Planungs- und Genehmigungsbeschleunigungen für den Wohnungsneubau, begleitet durch das "Bündnis bezahlbarer Wohnraum".
- **Bessere Akutversorgung** für ganz Deutschland durch die Erarbeitung von Empfehlungen zu Standards der Unterbringung in Notunterkünften.
- **Aufbau einer Bundeskompetenzstelle** zur Stärkung des Wissenstransfers und der Vernetzung zum Thema, Förderung von Modellvorhaben, Etablierung von Facharbeitsgruppen zu den Themen Wohnraum, Prävention sowie Hilfen, Hilfesystem und Notversorgung.
- **Aufbau eines Ressortforschungsprogramms** zum Thema Wohnungslosigkeit und Aufbau einer Nationalen Wissensplattform zum Thema Überwindung von Wohnungslosigkeit.
- Realisierung eines Dashboards zur Darstellung des Nationalen Aktionsplans im Internet.

Für Hessen bildet dieses Ziel einen langfristigen Orientierungsrahmen. Die Landesstrategie versteht sich als konkreter Beitrag, indem Prävention, Wohnraumsicherung, Housing First, Wissenstransfer und die Weiterentwicklung wirksamer Praxisansätze gestärkt werden.

Die Koordinierung und ressortübergreifende Zusammenarbeit ist dabei ein bedeutender Bestandteil um Maßnahmen zielgerichtet, effizient und schnell umzusetzen und Chancen zu schaffen. Zugleich strebt die Landesregierung an, ihre Erfahrungen aktiv in die bundesweite Zusammenarbeit einzubringen. Besonders deutlich wird dies durch die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK). Im Jahr 2023 haben die Länder sich ebenfalls zu dem Ziel von Brüssel im Rahmen der ASMK bekannt.

Des Weiteren haben die Länder 2025 einen Antrag auf Verstärkung der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit auf Initiative Hessens einstimmig beschlossen. Mit diesem Beschluss „Kampf gegen Wohnungs- und Obdachlosigkeit verstärken – Bemühungen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit ausweiten“ erkennen die Länder an, dass die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit als gemeinsames Aufgabenfeld aller staatlichen Ebenen zu verstehen ist. Diese Bemühungen greift Hessen als Vorsitzland der ASMK auch im Jahr 2026 aktiv auf.

2. EU-Strategie zur Armutsbekämpfung

Die am 6. Mai 2026 von der Europäischen Kommission vorgelegte EU-Strategie zur Armutsbekämpfung setzt einen langfristigen Rahmen für die Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung.

Die EU-Armutsstrategie schafft erstmals einen langfristigen politischen Rahmen mit dem Ziel, Armut in der Europäischen Union bis 2050 zu beseitigen. Die EU-Strategie setzt dabei auf einen mehrdimensionalen Ansatz, die Verknüpfung von Arbeitsmarkt, Sozial-, Bildungs- und Wohnungspolitik sowie die Einbindung verschiedener Akteure und Finanzierungsinstrumente.

Zur Umsetzung ihres Ziels sieht die Strategie auch eine Vielzahl konkreter Maßnahmen vor. Bereits im Jahr 2026 soll eine EU-Koalition gegen Armut gegründet werden, in der Unternehmen, Sozialpartner, Wohlfahrtsorganisationen, Stiftungen und weitere gesellschaftliche Akteure zusammenarbeiten. Ziel ist es, zusätzliche Ressourcen für die Armutsbekämpfung zu mobilisieren und innovative Ansätze zu fördern. Parallel dazu werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, nationale Koordinatorinnen und Koordinatoren für die Armutsbekämpfung zu benennen. Darüber hinaus soll ein strukturierter Dialog mit Menschen eingerichtet werden, die selbst von Armut betroffen sind, um deren Erfahrungen stärker in politische Entscheidungen einzubeziehen.

Ein Schwerpunkt der Strategie liegt auf dem Zugang zu bezahlbarem Wohnraum. Parallel zur Armutsstrategie hat die Kommission einen Vorschlag für eine Ratsempfehlung zur Bekämpfung von Wohnungsmarkt-Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit vorgelegt. Ziel ist es, den Verlust von Wohnraum frühzeitig zu verhindern und langfristige Lösungen für besonders gefährdete Personen zu entwickeln. Auch die Bekämpfung von Energiearmut nimmt einen wichtigen Platz ein. Die Kommission unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie, der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und weiterer energiepolitischer Maßnahmen. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Sozialen Klimafonds zu, der im Zeitraum 2026 bis 2032 rund 86,7 Milliarden Euro zur Unterstützung besonders belasteter Haushalte bereitstellt.

3. Neue Impulse der Zusammenarbeit: Chancen schaffen!

Die Landesstrategie soll einen neuen Impuls für die Zusammenarbeit in Hessen setzen. Im Mittelpunkt stehen ein regelmäßiger fachlicher Austausch, die bessere Verzahnung vorhandener Strukturen, die gemeinsame Nutzung von Erkenntnissen sowie die Weiterentwicklung erfolgreicher Praxisansätze.

Erfahrungen aus Housing First, Fachstellen zur Wohnraumsicherung, Schnittstellenmanagement und regionalen Projekten sollen systematischer ausgewertet und in den landes- und bundesweiten Austausch eingebracht werden. So können unterschiedliche Perspektiven zusammengeführt und erfolgreiche Ansätze schneller sichtbar gemacht werden.

Mit der Strategie sollen Erkenntnisse aus der Umsetzung gebündelt und daraus Prioritäten für die weitere Entwicklung bis 2030 abgeleitet werden. Die Landesstrategie versteht sich damit als lernender Prozess und als hessischer Beitrag zu den Zielen des NAP-W und der europäischen Strategie, mit dem Ziel, Kooperation zu stärken und neue gemeinsame Impulse anzustoßen.